

Erfolglos mit «Magerwiese gegen Fluglärm»

DÜBENDORF Indem er eine Magerwiese unter Schutz stellte, wollte der Stadtrat Dübendorf die weitere aviatische Nutzung des Militärflugplatzes erschweren. Der Plan ist vorerst gescheitert.

Der Stadtrat Dübendorf hat im April zwei rund 50 Meter breite Streifen Magerwiese entlang der Start- und Landepiste des Militärflugplatzes unter Schutz gestellt. Eine Untersuchung durch eine spezialisierte Firma habe ergeben, dass der Trockenstandort Flugfeld/Äschenwiesen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten unbedingt zu erhalten sei, so die Begründung. Würde die Wiese nicht so tief geschnitten wie heute, böte sie Lebensraum für noch mehr seltene Tier- und Pflanzenarten.

Flora, Fauna und Fluglärm

Die Absicht hinter dem Entscheid dürfte jedoch nicht nur das Interesse für Flora und Fauna gewesen sein. Die Unterschutzstellung der Magerwiese war gleichzeitig Teil der Anti-Fluglärm-Strategie der Stadt. Der Bund plant, die Piste der zivilen Aviatik zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Dübendorf bekämpft das Vorhaben vehement.

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) rekurrierte postwendend gegen die Unterschutzstellung. Diese habe einen erheblichen Einfluss auf die gegenwärtige und zukünftige Nutzung der Piste. Ausserdem missachte die Stadt Dübendorf damit bundesrechtliche Bestimmungen und setze sich über den Sachplan Militär hinweg. Zur Gewährung der Flugsicherheit habe man bisher die Wiese nur bis zu einer bestimmten Höhe wachsen lassen, so das VBS. So seien Schutzanforderungen zwar nicht vollständig gewährleistet, die Trockenwiese könne aber erhalten werden. Das Interesse der Flugsicherheit überwiege dasjenige des Naturschutzes. Das VBS forderte vor dem Baurekursgericht des Kantons Zürich die Aufhebung der Unterschutzstellung.

Dübendorfs Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP) betont, es sei nie darum gegangen, die Aviatik vollständig zu verhindern: «In Volketswil stehen genau die gleichen Flächen entlang der Piste bereits unter Schutz. Damit hatte bisher niemand ein Problem.» Naturschutz und eine moderate aviatische Nutzung seien also durchaus vereinbar. «Es geht dem Stadtrat im aktuellen Fall darum, bei einer allfälligen

«In Volketswil stehen genau die gleichen Flächen entlang der Piste unter Schutz.»

Lothar Ziörjen

Intensivierung der aviatischen Nutzung den anderen Interessen das nötige Gewicht zu verschaffen.» Zu diesen Interessen zähle der Naturschutz, der – so Ziörjen – notabene Bundesaufgabe sei. Die Gemeinden seien sogar gesetzlich verpflichtet, die erforderlichen Schutzanordnungen zu treffen. «Die hohe Schutzwürdigkeit ist von niemandem bestritten, auch nicht von der Armasuisse», sagt der Stadtpräsident. Auch im Entscheid des Baurekursgerichts werde dies explizit festgestellt.

Interessenabwägung fehlt

Für das Gericht war es «unerfindlich», weshalb die Stadt vor der Unterschutzstellung keine Interessenabwägung zwischen Naturschutz und Flugsicherheit vorgenommen hatte. So bleibe völlig ungeklärt, inwiefern sich der Entscheid der Stadt auf die Nutzung des Flugplatzes auswirken könnte.

Der Stadtrat hatte argumentiert, das VBS selber habe mitgeteilt, dass die Armee die Piste nicht mehr benötigen werde. Bis der Flugplatz vielleicht zivil-aviatisch genutzt werde, müssten noch viele Verfahren durchlaufen werden. Da bleibe noch genug Zeit für eine Interessenabwägung.

Damit fand die Dübendorfer Exekutive vor Gericht kein Gehör. Der Bundesrat habe mehrfach bekundet, die Piste auch in Zukunft zu nutzen. Das müsse die Stadt bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Das Gericht hob die Unterschutzstellung auf.

Stadtrat berät Vorgehen

Möchte der Dübendorfer Stadtrat die Magerwiese entlang der Piste auf dem Militärflugplatz dennoch ins kommunale Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte aufnehmen, müsste er zuerst die erforderliche Interessenabwägung vornehmen. Ausserdem fordert das Baurekursgericht den Beizug eines Sachverständigen. Dieser soll klären, wie sich die Unterschutzstellung auf die Sicherheit der Luftfahrt auswirkt.

«Der Stadtrat hat den Entscheid zur Kenntnis genommen. Er wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen entscheiden», sagt Ziörjen. Besonders darüber, ob er den Entscheid anfechten oder die vom Gericht geforderte Interessenabwägung vornehmen will. Auf dieser Grundlage müsste der Stadtrat dann erneut entscheiden, ob eine Unterschutzstellung gerechtfertigt ist oder nicht.

Daniela Schenker